

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Unternehmensberatung, Coaching und Seminare

Nicole Menzel Personalstrategie und Unternehmensberatung, Am Blöcken 75 b, 24111 Kiel,
info@nicolemenzel.com, Steuernummer 20/082/64936

1. Allgemeines

- (1) Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit Nicole Menzel. Mit Vertragsschluss erkennt die auftraggebende Person diese Bedingungen verbindlich an.
- (2) Die von Nicole Menzel abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht ein bestimmter Erfolg. Insbesondere schuldet Nicole Menzel nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Stellungnahmen und Empfehlungen von Nicole Menzel bereiten unternehmerische Entscheidungen der auftraggebenden Person vor. Sie können diese in keinem Fall ersetzen.
- (3) Die auftraggebende Person sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Vertrages am eigenen Geschäftssitz ein ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses dienliches Arbeiten, erlauben.
- (4) Zur erfolgreichen Auftragsdurchführung ist Voraussetzung, dass Nicole Menzel auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und dass Nicole Menzel von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während Nicole Menzels Tätigkeit bekannt werden.
- (5) Das Vertrauensverhältnis zwischen der auftraggebenden Person und Nicole Menzel bedingt, dass Nicole Menzel über vorher durchgeführte und/oder laufende Aufträge anderer Beratungsunternehmen, Coaches und/oder anderer Lehrkräfte umfassend informiert wird.
- (6) Ergänzend hierzu gelten die Vereinbarungen im Vertrag. Sonstige Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Geltungsbereich und Umfang

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt, außer wenn ihre Gültigkeit ausdrücklich und schriftlich vor Auftragserteilung außer Kraft gesetzt und ihre Außerkraftsetzung von Nicole Menzel bestätigt wurde.
- (2) Alle Aufträge und sonstige Vereinbarungen sind rechtsgültig, sobald sie von der auftraggebenden Person schriftlich erteilt worden sind. Sie unterliegen ab dem Moment ihrer Gültigkeit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit von der auftraggebenden Person unter <https://www.nicolemenzel.com/agb/> eingesehen werden können.
- (3) Auch wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der auftraggebenden Person nicht angefordert werden, gelten diese als stillschweigend vereinbart.

3. Auftragsumfang

- (1) Der Auftragsumfang wird zwischen der auftraggebenden Person und Nicole Menzel schriftlich in einem Vertrag vereinbart.
- (2) Eine etwaige Erweiterung des Beratungsauftrages im Laufe der Beratung durch die beauftragende Person zieht eine Anpassung des vereinbarten Honorars nach sich.

4. Rechtliche Stellung der Vertragspartner

- (1) Nicole Menzel wird als Freiberuflerin für die auftraggebende Person tätig.
- (2) Die von Nicole Menzel eingesetzten Berater*innen handeln namens und im Auftrag von Nicole Menzel. Sie sind nicht berechtigt, im Namen von Nicole Menzel rechtsgeschäftlich zu handeln, Erklärungen abzugeben oder anzunehmen und/oder Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für Nicole Menzel zu begründen.

5. Schutz des geistigen Eigentums

- (1) Die auftraggebende Person ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Auftrages von Nicole Menzel und ihren Beschäftigten sowie in Kooperation Tätigen, erstellten Unterlagen, unabhängig von der Form, nur für die Erfüllung des Auftrages Verwendung finden.
- (2) Berufliche Äußerungen von Nicole Menzel und Team dürfen nicht zu Werbezwecken der auftraggebenden Person verwendet werden. Ein Verstoß berechtigt Nicole Menzel zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.
- (3) Die erstellten Beratungs- und Dienstleistungen sind geistiges Eigentum von Nicole Menzel. Das Nutzungsrecht daran steht der auftraggebenden Person, auch nach Bezahlung des Honorars, lediglich für eigene Zwecke und in dem Auftrag beschriebenen Umfang zu. Alle von Nicole Menzel erstellten Texte, Grafiken etc. dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung verwendet, weitergegeben, kopiert oder vervielfältigt werden. Ohne eine ausdrückliche, vorherige Zustimmung von Nicole Menzel ist jede Verwertung unzulässig und gegebenenfalls strafbar.
- (4) Seminarunterlagen sowie seitens Nicole Menzel und Team schriftlich verfasste Konzepte einschließlich ihrer einzelnen Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Nicole Menzel unzulässig und wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Digitalisierung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

6. Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche der auftraggebenden Person – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Nicole Menzel haftet deshalb insbesondere nicht für Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden der auftraggebenden Person.
- (2) Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Nicole Menzel, eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin oder Erfüllungsgehilf*in Nicole Menzel's beruhen. Auch gilt diese Haftungsfreizeichnung nicht, wenn es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betrifft, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Nicole Menzel oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin oder Erfüllungsgehilf*in Nicole Menzel's beruhen.
- (3) Sofern Nicole Menzel eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Ersatzleistung ihrer Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Die Haftung von Nicole Menzel für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schaden auf die Leistungen der Haftpflichtversicherung beschränkt, deren Deckungssumme das vertragstypische Risiko abdeckt. Soweit die Haftpflichtversicherung nicht für den Schaden eintritt, haftet Nicole Menzel mit eigenen Schadensersatzleistungen, als diese den Honoraranspruch nicht übersteigt. Das in diesem Absatz Genannte gilt auch dann, wenn die Haftung gegenüber einer anderen Person als der auftraggebenden Person begründet sein soll. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen resultierenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (5) Nicole Menzel erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der von der auftraggebenden Person oder dessen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese Daten werden lediglich auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr der sachlichen Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten liegen bei der auftraggebenden Person.
- (6) Gegenstand der Aufträge ist unter anderem die Analyse von Unternehmens- und Marktdaten. Es werden Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet, die von der auftraggebenden Person ergriffen werden können. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Maßnahmen und ihrer Konsequenzen liegt ausschließlich bei der auftraggebenden Person.
- (7) Soweit eine Haftung von Nicole Menzel ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der von ihr beauftragten Personen.
- (8) Eine elektronische Übermittlung sowie der Versand jeglicher Daten durch die auftraggebende Person erfolgt auf Gefahr der auftraggebenden Person.

7. Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Loyalität

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Loyalität und verpflichten sich wechselseitig, über alle personen- oder betriebsrelevanten Kenntnisse Dritten gegen über strengstes Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Einzelcoachings. Für das Format „Coaching in der Gruppe“ gilt diese Verpflichtung insbesondere auch für Informationen, die die teilnehmenden Personen voneinander erfahren bzw. untereinander austauschen.
- (2) Nur die auftraggebende Person kann Nicole Menzel von der Schweigepflicht entbinden.
- (3) Nicole Menzel wird Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung der auftraggebenden Person aushändigen.
- (4) Die Schweigepflicht von Nicole Menzel sowie beschäftigten oder kooperierenden Personen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.
- (5) Nimmt im Auftrag der auftraggebenden Person eine angestellte Person an einem Coaching oder einem anderen, die Vertraulichkeit erforderns Veranstaltung teil, so erhält die auftraggebende Person allgemeine Informationen über den Erfolg der Maßnahme. In keinem Fall werden irgendwelche vertraulichen Angaben, die während des Coachings o.ä. gemacht wurden, an die auftraggebende Person weitergeleitet.
- (6) Nicole Menzel ist befugt ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Nicole Menzel gewährleistet, gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sich zur Wahrung des Datengeheimnisses zu verpflichten.
- (7) Dritten gegenüber dürfen allenfalls allgemeine, nicht personenbezogene Informationen weitergegeben werden, wie beispielsweise der Nutzen der Beratung/Veranstaltung insgesamt.
- (8) Die auftraggebende Person verpflichtet sich, mit von Nicole Menzel beauftragten Personen keine mittelbaren oder unmittelbaren Geschäfte abzuschließen, die den Gegenstandsbereich der Dienstleistungen bzw. das Leistungsangebot von Nicole Menzel umfassen.
- (9) Bei Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung ist für jeden Fall des Verstoßes eine Vertragsstrafe an Nicole Menzel zu zahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe wird im Einzelauftrag festgelegt.

8. Vertragsdauer und Vergütung

- (1) Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- (2) Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Nicole Menzel ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen für Handelsgeschäfte gemäß § 288 (2) BGB zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens, beispielsweise steuerrechtlicher Art, bleibt unberührt.
- (3) Barauslagen und besondere Kosten, die Nicole Menzel auf ausdrücklichen Wunsch der auftraggebenden Person entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- (4) Sämtliche Leistungen verstehen sich exklusive der jeweiligen gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- (5) Wird die Ausführung des Auftrages nach der Auftragserteilung durch die auftraggebende Person verhindert, so bleibt unser Anspruch auf das vereinbarte Honorar bestehen.
- (6) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die für Nicole Menzel einen triftigen Grund darstellen, so hat sie nur Anspruch auf ihren den bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung die bisher erbrachten Leistungen für die auftraggebende Person verwertbar sind.
- (7) Mehrere auftraggebende Personen haften gesamtschuldnerisch.
- (8) Beanstandungen einer Rechnung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum in Textform an Nicole Menzel gerichtet werden und bei Rechnungsstellung ein Hinweis auf diese Frist erfolgt. Wird innerhalb dieser Frist keine Beanstandung in der oben angegebenen Form eingereicht, wird stillschweigendes Einverständnis der auftraggebenden Person mit der Rechnung und ihrem Inhalt vorausgesetzt.
- (9) Die Beanstandung einer Rechnung entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums.

9. Kündigungsrecht seitens der auftraggebenden Person

- (1) Der Vertrag kann, soweit er nicht für eine bestimmte Zeit eingegangen ist (§ 620 Abs. 1 BGB), ordentlich mit einer Frist von acht Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung vor Dienstantritt ist ausgeschlossen.

- (2) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn die auftraggebende Person mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf oder einer angemessenen Nachfrist nicht leistet die auftraggebende Person nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.
- (3) Neben den Honorarregelungen trägt bei Kündigung des Vertrages die auftraggebende Person die Kosten für alle Nebenleistungen, für die Nicole Menzel vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist (z.B. Hotel, Tagungsräume, öffentliche Verkehrsmittel), die nicht rückgängig gemacht werden können.
- (4) Das volle Honorar inkl. ggf. angefallener Reisekosten wird bei Nichterscheinen als Ausfallhonorar fällig.

10. Kündigungsrecht seitens Nicole Menzel

- (1) Der Vertrag kann, soweit er nicht für eine bestimmte Zeit eingegangen ist (§ 620 Abs. 1 BGB), ordentlich mit einer Frist von acht Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung vor Dienstantritt ist ausgeschlossen.
- (2) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist jederzeit möglich. Ansonsten gilt § 616 BGB.
- (3) Ebenfalls begründet Krankheit Nicole Menzel und beauftragten Personen eine fristlose Kündigung seitens Nicole Menzel, sofern vertraglich mit der auftraggebenden Person eine bestimmte beratende Person bzw. Coach vereinbart worden ist, die auftraggebende Person in diesem Fall mit der Übernahme der Leistung durch eine andere Person vom Team von Nicole Menzel nicht einverstanden ist oder es Nicole Menzel nicht gelingt, für die Maßnahme eine andere beratende Person bzw. Coach zu stellen. In diesem Fall wird sich Nicole Menzel bemühen mit der auftraggebenden Person zeitnah einen Ersatztermin zu finden.
- (4) Sollte Nicole Menzel durch höhere Gewalt (wie z. B. Streik, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien) an der Durchführung des Auftrages gehindert sein, so gilt § 275 BGB selbst dann, wenn eine vorzeitige Benachrichtigung der auftraggebenden Person nicht möglich ist.
- (5) Macht Nicole Menzel von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, so werden etwaige bereits bezogene Honorare und Leistungen zurückerstattet, soweit die entsprechenden Leistungen bisher nicht verrichtet sind. Entsprechendes gilt im Falle der Unmöglichkeit (§ 275 BGB). Weitergehende Ansprüche, gleich welcher Art, werden nicht begründet und sind ausdrücklich ausgeschlossen, soweit sich aus Z. 6 Abs. 2 dieser AGB nichts anders ergibt.

11. Allgemeine Teilnahmebedingungen (betrifft Coachings, Workshops oder Seminare)

- (1) Die auftraggebende Person ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die teilnehmenden Personen sich an die erforderlichen Verhaltensregelungen halten wie beispielsweise:
 - (1.1) Eine teilnehmende Person verhält sich vertragswidrig, wenn sie ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn sie sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich Nicole Menzel (bzw. Seminarleitung/Coach/Lehrkraft) vor, die teilnehmende Person von der Veranstaltung auszuschließen und das Honorar in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt der teilnehmenden Person unbenommen.
 - (1.2) Die Seminarleitung/Coach/Lehrkraft ist gegenüber den teilnehmenden Personen für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
 - (1.3) Die teilnehmenden Personen verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist Nicole Menzel (bzw. Seminarleitung/Coach/Lehrkraft) berechtigt, teilnehmende Personen von der Veranstaltung auszuschließen.
 - (1.4) Vor der Veranstaltung muss Nicole Menzel (bzw. Seminarleitung/Coach/Lehrkraft) über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit diese sowie alle teilnehmenden Personen bestmöglich vor Schaden bewahrt werden können.
 - (1.5) Jede teilnehmende Person trägt die volle Verantwortung für sich und die eigenen Handlungen innerhalb und außerhalb des Coachings, Workshops oder Seminars und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.
 - (1.6) Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist Nicole Menzel berechtigt, die teilnehmende Person von der Veranstaltung auszuschließen. Nicole Menzel behält sich vor, das Honorar bzw. die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt der teilnehmenden Person unbenommen.

- (1.7) Nicole Menzel macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist. Für das Maß des erzielten Erfolges ist die teilnehmende Person zu jeder Zeit selbst verantwortlich. Nicole Menzel steht der teilnehmenden Person als Prozessbegleiterin und als Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von der teilnehmenden Person geleistet.
- (1.8) Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jede teilnehmende Person nur im Rahmen ihrer eigenen Unfallversicherung bzw. über die auftraggebende Person versichert.
- (2) Veranstalter*in ist immer die auftraggebende Person. Die teilnehmenden Personen haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch Nicole Menzel.

12. Abgrenzung vom Coaching zur Psychotherapie

- (1) Ein Coaching ist keine Psychotherapie oder medizinische Heilbehandlung in irgendeiner Form und kann diese nicht ersetzen. Voraussetzung für eine Teilnahme an einem Coaching ist eine normale psychische sowie physische Belastbarkeit, damit eine Selbstreflexion und Handlungsfähigkeit gegeben ist.
- (2) Die Basis eines Coachings bildet ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Coach und Klient*in. Damit ist die Rolle des Coaches klar von Ärzt*innen und Therapeut*innen abgegrenzt.
- (3) Coachings sind auf lösungsorientierte Aktivitäten der Gegenwart und Zukunft fokussiert. Psychische Krankheiten werden gezielt durch Psychotherapien behandelt. Die Linderung von psychischen Problemen ist nicht das Ziel eines Coachings. Ziel eines Coachings ist eine individuelle Weiterentwicklung, womit häufig eine Steigerung der eigenen allgemeinen Lebensqualität verbunden ist.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Ein Verweis auf § 139 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag und seine Durchführung gilt deutsches Recht.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz von Nicole Menzel, sofern die auftraggebende Person Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Kiel, im Juli 2020

Nicole Menzel